



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Herrn

97215 Uffenheim

Sachgebiet: Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Naturschutz

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Aktenzeichen: 32-5140-[REDACTED]

Datum: 21.08.2019

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Antrag auf Informationsgewährung über
Izmir Imbiss, Friedrich-Ebert-Str. 18, 97215 Uffenheim**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang sowie die Bearbeitung Ihres Antrages.

Vor einer Entscheidung müssen wir Dritten (d. h. den betroffenen Betriebsinhaber), dessen Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang betroffen sind, Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung (§ 5 Abs. 1 S. 2 VIG) geben. Eine solche Anhörung ist in der Zwischenzeit bereits ergangen.

Die gesetzliche Frist zur Verbescheidung Ihres VIG-Antrages verlängert sich damit auf zwei Monate (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG). Allerdings kann aufgrund der Vielzahl der VIG-Anfragen, die hier eingegangen sind, Ihr Antrag höchstwahrscheinlich nicht in der Regelfrist von zwei Monaten beantworten werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte (hier an den betroffenen Betriebsinhaber) im Rahmen des § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG erfolgt.

[REDACTED]
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]